

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 27.08.2020
Dezernat VI	Amt Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0285/20

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	22.09.2020	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	01.10.2020	öffentlich
Stadtrat	08.10.2020	öffentlich

Thema: Verbesserung der Beleuchtungssituation und der Nahmobilität an der Schrote/Börderadweg

Mit Beschluss-Nr. 584-017(VII)20 (A0121/20) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 04.06.2020 den Oberbürgermeister gebeten

„...zu prüfen, inwiefern die Beleuchtungssituation und die Situation der Nahmobilität auf dem Börderadweg an der Schrote zwischen Hannoverscher Str. und Europaring unter Berücksichtigung verkehrssicherheitsrelevanter und touristischer Attraktivität verbessert werden kann.

I. Beleuchtungssituation

Das mit der SN S0295/19 von der Verwaltung vorgelegte Beleuchtungskonzept ist zu überarbeiten.

1. Abschnitt: Hannoversche Straße bis Am Schroteanger

- Aufstellung einer Lampe an der Einmündung von der Hannoverschen Str. auf den Radweg
- Aufstellung einer Lampe an der Mündung in die Schmeilstraße

2. Abschnitt: Am Schroteanger bis Europaring [Südseite]

Bei einer Gesamtlänge des Südschroteradweges von ca. 2.000 m sind in einem Abstand von ca. 200 m Lampen vorzusehen. Der Abstand ist jedoch nicht zwingend einzuhalten, sondern soll so erfolgen, dass es nicht zu Baumfällungen kommt.

3. Auf eine Ausleuchtung auf der Nordseite wird verzichtet. Die Bestandsbeleuchtung bleibt bestehen.

4. Die Beleuchtung des Schroteweges ist mit intelligenter Lichtsteuerung auszustatten. Ergo: Eine Beleuchtung soll nicht über die ganze Nacht andauern. Dabei sind neben herkömmlicher Technik auch solarbetriebene Leuchtmittel respektive sensorgestützte adaptierte LED-Beleuchtungen mit Dimmungsoptionen in die Prüfung einzubeziehen. Dabei kann auf die Erfahrungen bei der Beleuchtung des südlichen Rundweges am Neustädter See zurückgegriffen werden.

II. Nahmobilität

1. Anbringen von Verkehrsspiegeln zwecks besserer Einsehbarkeit an folgenden Zugängen/Einfahrten zu den Hauptwegen für den Rad- und Fußverkehr:

- a. Zufahrt Schmeilstr. Ostseite
- b. Hugo-Vogel-Str.
- c. Heinrich-Zille-Str.
- d. Einmündung von der Dehmbergstr. auf die Südseite des Schroteradweges
- e. Ausmündung nach Norden in Richtung Harsdorfer Str.
- f. Ecke Europaring / Fahrradstraße Pestalozzistraße

2. Gestaltung der Verkehrsfläche nahe des Montessori-Kinderhauses im Kreuzungsbereich von Fuß- und Radverkehr mit dem Autoverkehr an der Kreuzung Stellplatzanlage Pestalozzistraße / Fahrradstraße / Brücke zur Harsdorfer Straße und Schroteweg, um Konflikte im Begegnungsverkehr (Fahrrad, Autos) zu vermeiden.

3. Verkehrsberuhigende Maßnahmen bei Übergängen zu Straßen, z.B. Fahrradstraße zum Europaring (Querung des Radweges Europaring, um zur LSA über den Europaring zu kommen), Weg neben der Schrote zur Schmeilstraße bzw. Querung der Straße „Am Schroteanger“.

4. Die komplette Umzäunung der Hundeauslaufwiese (Höhe Sportplatz) und das Anbringen von Schildern an den Zugängen zur Hundeauslaufwiese. Ein großes, gesichertes Tor für den SFM ist zu bedenken.

Die Stadtverwaltung möchte über das Prüfergebnis informieren.

Zu Abschnitt I) - Beleuchtungssituation -

I./1.) Eine Überarbeitung des Beleuchtungskonzeptes für den Börderadweg führt zu keiner Verbesserung der Gesamtsituation bezüglich der Beleuchtungssituation. Die geforderten Standorte sind bereits Bestandteil des Konzeptes der Stadtverwaltung.

I./2.) Das Aufstellen von vorhandenen Leuchten im Abstand von ca. 200 m ist nicht im Sinne einer guten Wegebeleuchtung. Vielmehr vermitteln sie nur eine punktuelle, scheinbare Sicherheit. Mit Rücksichtnahme auf die vorhandenen Baumstandorte wird empfohlen, den Lichtpunktstandort deutlich kleiner zu wählen.

I./3.) Die Ausleuchtung des nördlichen Weges ist von vornherein nicht vorgesehen.

I./4.) Die genannten Merkmale bezüglich einer intelligenten Beleuchtung sind bereits Bestandteil des vorhandenen Konzeptes der Stadtverwaltung.

Zu Abschnitt II) - Nahmobilität -

Der genannte Bereich des Börderadweges an der Schrote ist Bestandteil der Parkanlage P011 „Schroteanlage“. Die Flächen einer Grünanlage dienen vor allem der Erholung sowie Spiel und Sport. Es gelten hier die Vorschriften der Grünanlagensatzung der Landeshauptstadt Magdeburg. Verhaltensregeln für Fahrradfahrer sind im § 3 (4) der Grünanlagensatzung definiert:

„Beim Befahren der Wege mit Fahrrädern, Inlineskates oder sonstigen Sportgeräten ist auf andere Anlagenbesucher Rücksicht zu nehmen. Die Fußgänger und Benutzer mit Behindertenfahrzeugen genießen Vorrang.“

II./1.) Anbringen von Verkehrsspiegeln

Die Anbringung von Verkehrsspiegeln an den im Antrag genannten Bereichen der Parkanlage wurde im Rahmen einer Verkehrsschau von Vertretern des Tiefbauamtes, des Stadtplanungsamtes, der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei geprüft.

Die Nachteile von Verkehrsspiegeln überwiegen hier. Die Gefahr von Falschinterpretationen der Verkehrssituation wie Geschwindigkeit durch ein verzerrtes und verkleinertes Spiegelbild würde nach dem Aufstellen von Spiegeln entstehen. Durch die Entstehung von toten Winkeln im Spiegelbild könnten Radfahrer und Fußgänger, welche in Parkanlagen den ganzen Weg als Verkehrs- und Aufenthaltsfläche nutzen dürfen, übersehen werden. Um die schmale Silhouette eines Radfahrers bzw. Fußgängers sicher und zuverlässig zu erkennen, ist ohnehin mindestens ein sehr langsames Fahren notwendig. Ein Aufstellen von Verkehrsspiegeln mit dem Vorspielen einer eventuellen freien Fahrt, um den Radfahrern ein schnelleres Fahren in der Grünanlage zu ermöglichen, wird deshalb abgelehnt.

Genau wie der motorisierte Verkehr sich an unübersichtlichen Stellen durch vorsichtiges Hineintasten mit der sofortigen Anhaltmöglichkeit verhalten muss, ist dies auch von den Anlagenbesuchern und Nutzern des Börderadweges zu erwarten.

II./2.) Gestaltung der Verkehrsflächen nahe des Montessori-Kinderhauses

Eine Gestaltung der genannten Fläche ist seitens der Stadtverwaltung bisher nicht vorgesehen. Vielmehr ist hier gegenseitige Rücksichtnahme gefordert. Im Übrigen gelten außerhalb der Parkanlage die Vorschriften der StVO.

II./3.) Verkehrsberuhigende Maßnahmen bei Übergängen zu Straßen

Hier ist, wie unter Pkt. II./2.) erwähnt, Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme gefordert. Unter dieser Prämisse werden keine Maßnahmen zur Bevorzugung einer bestimmten Nutzergruppe unternommen.

II./4.) Komplette Umzäunung der Hundelaufwiese, Anbringen von Schildern

Die momentan existierende Einfriedung der Hundeauslaufwiese sowie die Beschilderung wird als ausreichend erachtet. Die Grünanlagensatzung regelt auch das Verhalten auf den Hundeauslaufwiesen. Zudem hat jeder Hundebesitzer eine gewisse Eigenverantwortung, um Konfliktsituationen zu vermeiden.

Dr. Scheidemann

Anlage
Übersichtsplan